

Anzeige – „Große Hunde“ –

der Haltung eines „Großen Hundes“ nach § 11 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeshundegesetz – LHundG NRW) vom 18. Dezember 2002

Hundehalter/-in:

Name, Vorname, Geburtsname (falls abweichend)	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße Hausnummer	Postleitzahl Wohnort	
Telefon	E-Mail	

Angaben zum Hund

Hunderasse (bei Mischlingen bitte die darin enthaltenen Rassen der Elterntiere angeben)		Geburtsdatum des Hundes
Name des Hundes	Datum der Anschaffung	Fellfarbe des Hundes
Mikrochip-Nummer (Nachweis erforderlich!)	Herkunft des Hundes	
Geschlecht : <input type="checkbox"/> Hündin <input type="checkbox"/> Rüde	Widerristhöhe des Hundes (ausgewachsen) cm	Körpergewicht des Hundes kg

„Große Hunde“ (§ 11 LHundG NRW)

Große Hunde im Sinne des LHundG NRW sind Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen und die nicht „Gefährliche Hunde“ im Sinne des § 3 oder „Hunde bestimmter Rassen“ gemäß § 10 LHundG sind.

Da ich einen „großen Hund“ im Sinne des LHundG NRW halte, füge ich folgende Unterlagen bei:

- Nachweis der fälschungssicheren Kennzeichnung des Hundes
(erfolgt mit einer elektronisch lesbaren Marke – Mikrochip)
- Nachweis des Abschlusses einer besonderen Haftpflichtversicherung.
Hinweis: Sie sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch Ihren Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von **500.000 Euro für Personenschäden** und in Höhe von **250.000 Euro für sonstige Schäden** abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Dies **muss** aus dem Nachweis ersichtlich sein!
- Nachweis der Sachkunde
Der Nachweis der Sachkunde kann durch die Sachkundebescheinigung einer/-s durch die Tierärztekammer benannten Tierärztin/Tierarztes erbracht werden.
- Nicht angekreuzte Unterlagen reiche ich kurzfristig nach.

Erklärung der/des Haltenden/Antragstellenden zur Zuverlässigkeit gemäß § 7 LHundG NRW:

Ich gebe folgende Erklärung ab und bestätige die Richtigkeit der vorgenannten Angaben sowie der nachfolgenden Erklärung durch meine Unterschrift.

1. Sofern ich nach dem Landeshundegesetz NRW nicht zur Vorlage eines Führungszeugnisses zum Nachweis meiner Zuverlässigkeit verpflichtet bin, erkläre ich wahrheitsgemäß, dass ich weder vorbestraft bin, noch derzeit ein Strafverfahren gegen mich anhängig ist. Verurteilungen, deren Rechtskraft länger als fünf Jahre zurückliegen, sind nicht zu berücksichtigen.
2. Ich versichere, dass ich nicht gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe.
3. Ich versichere, dass ich nicht wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW verstoßen habe.
4. Ich versichere, dass ich nicht auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute/-r nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bin.
5. Ich versichere, dass ich nicht trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.
6. Ich versichere, dass ich bzw. eine andere Aufsichtsperson in der Lage ist, den Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen.

Ort Datum Unterschrift
